

PRESSEMITTEILUNG

vom 13.8.2009



Fallobst und Kleintierstreu richtig entsorgen

Haushalte, die nicht selbst kompostieren, können verdorbenes Fallobst und Kleintierstreu über Biobeutel entsorgen oder direkt auf den Entsorgungsanlagen Ellert und Reutehau anliefern. Die Abgabe von Fallobst und Kleintierstreu bei den Grünabfallcontainern und eine Bereitstellung bei der Grünabfuhr sind nicht möglich. Darauf weist die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA hin.

Fallobst und Kleintierstreu verursachen unangenehme Gerüche, ziehen Ungeziefer an und verschmutzen den Standplatz. Deshalb wird das Material nicht an den Grünabfallcontainern an- und bei der Grünabfuhr nicht mitgenommen.

Kleine Mengen von Fallobst und Kleintierstreu werden am besten über die wöchentliche Bioabfuhr entsorgt. Größere Mengen können gegen eine geringe Gebühr auf den Entsorgungsanlagen Ellert und Reutehau angeliefert werden.

Fallobst sollte nicht einfach unter den Bäumen liegengelassen werden. Dadurch können Probleme bei der Pflege der Grünfläche entstehen und die verfaulten Früchte können Fäulnis und Krankheitserreger auf die Obstbäume übertragen. Die Fruchtbildung oder die noch reifenden Früchte können dadurch geschädigt werden.

Weitere Entsorgungsfragen beantwortet die GOA unter den Telefonnummern 07171 1800-555 und -520.